99019028016001, 99019028016001

Weiterbildungsstätte anerkennen für Gesundheitsfachberufe (außer Pflege)

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/246959906/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016001, 99019028016001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsstätte anerkennen für Gesundheitsfachberufe (außer Pflege)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	11.05.2022
Fachlich freigegen durch	MASTD
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GesVwGebVRP2013rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GFBWBGRPV4P1 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GesVwGebVRP2013rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GFBWBGRPV4P1
Teaser	Die Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen werden an staatlich anerkannten Weiterbildungsstätten durchgeführt.
Volltext	Die Weiterbildung ist landesrechtlich geregelt. Weiterbildungsstätten in den folgenden Gesundheitsfachberufen sind in Rheinland-Pfalzdurch Verordnungen geregelt: • Leitung einer Funktionseinheit, • Praxisanleitung, • Diabetesberaterin Weiterbildungsstätten, die staatlich geregelte Weiterbildungen in diesen Bereichen anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung. Sie unterliegen zur dauerhaften Qualitätssicherung der Weiterbildung einer staatlichen Aufsicht.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag auf staatliche Anerkennung sind beizufügen: • die Nachweise über das Vorliegen der in § 5 Abs. 2

Modul	Sachverhalt
	GFBWBG genannten Punkte, • die Lehrpläne für die beabsichtigte Weiterbildungsmaßnahme, eine Erklärung, dass die Weiterbildung gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen durchgeführt wird.
Voraussetzungen	Sie müssen die Bestimmungen der jeweiligen Weiterbildungsverordnung beachten. Die staatliche Anerkennung wird auf Antrag erteilt, wenn die erforderlichen personellen, baulichen und sachlichen Voraussetzungen vorliegen. Zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Weiterbildung muss sichergestellt sein, dass • die mit der Leitung der Weiterbildungsstätte betrauten Person für die Aufgabe fachlich und persönlich geeignet sind, • die erforderlichen fachlich und pädagogisch geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung stehen, • mindestens eine Person mit abgeschlossener dreijährigen Ausbildung in einem der Gesundheitsfachberufe und der entsprechenden fachlichen Qualifikation für die Weiterbildung hauptamtlich an der Weiterbildungsstätte tätig ist, • eine zweckmäßige Ausstattung und Organisation besteht, dem Weiterbildungszweck entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen vorhanden sind.
Kosten	Gebühr: 240€ - 410€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Abteilung „Gesundheit und Pharmazie“.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Koblenz.
Formulare	Formular: Erhebungsbogen kann auf Anfrage online zur Verfügung gestellt werden Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja (reichen Sie die genannten erforderlichen Unterlagen schriftlich beim LSJV ein) Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Weiterbildungsstätte anerkennen für Gesundheitsfachberufe (außer Pflege), Recognize a training center for health professions (except nursing)